

Vernehmlassung zu SaM und KRP Änderungen bis am 13. September 2024

Stellungnahme zur Revision Sachplan Materialabbau und Änderungen Kantonaler Richtplan

In der Stellungnahme werden die Themen gemäss folgendem Ablauf behandelt:

1. Änderungen KRP
 2. Erläuterungen zu den Änderungen des kantonalen Richtplans
 3. Kritik Sachplan Materialabbau allgemein
 4. Ausbeutungsgebiet Seebbezirk Gemeinde Fräschels (Zu erhaltende Ressourcen)
 5. Ausbeutungsgebiet Seebbezirk Kerzers Variante 1 und 2 (Vorrangiger Abbau)
 6. Befangenheit – Interessenkonflikte Gemeinderat Kerzers und Kanton
-

1. Stellungnahme Änderungen Kantonaler Richtplan (KRP)

1.1 T414 S.2, Abschnitt 3.: Hier wird einem Abbau von Material zugestimmt, wenn es sich um die erste Ausbeutung des Betreibers im Umkreis von 10km handelt. Unseres Erachtens ist eine solche Formulierung unklar. Zählt der 10km Radius nur innerhalb der Kantongrenzen oder werden auch Ausbeutungen desselben Betreibers im Nachbarkanton beachtet?

Grundsätzlich finden wir den Fokus der Formulierung auf einen Betreiber fragwürdig. Denn es sollte vor allem die möglichen Abbaugebiete und deren Auswirkung auf die unmittelbare Region und deren Böden, Grundwasserspiegel und benachbarte Bevölkerung, auch ausserhalb der Gemeinde- und Kantongrenzen, beachtet werden. Deshalb ist hier die Formulierung angebracht, dass es keine zweite Ausbeutung im Umkreis von 10 km geben darf, auch Abbaugebiete ausserhalb der Kantongrenze mitgemeint.

Des Weiteren ist ja, um effizient zu arbeiten, eine mögliche Erweiterung einer Kiesgrube durch den gleichen Betreiber die kosteneffizienteste Form zur Gewinnung von Kies. Weshalb diese Option schriftlich festgehalten sein sollte. Im SaM wird dies ja dann auch explizit als Beurteilungskriterium genannt.

1.2 T414 S.6, Abschnitt 3.1: Es wird dem Kanton die Aufgabe zugeschrieben, die Priorisierung der «zu erhaltenden Ressourcen» zu «vorrangig abbaubaren Gebieten» zu definieren. Hier wird nicht ersichtlich, ob dies nur bei der nächsten Revision des SaM oder bereits während der Wirkungszeit des noch gültigen Richtplans passieren kann.

1.3 T414 S.12, Abschnitt Wiederinstandsetzung nach erfolgtem Abbau:

Hier wird die Schwierigkeit einer Wiederherstellung der vorherigen Nutzung der Flächen sanft angesprochen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in «gewissen Fällen» auch eine Umnutzung als Deponie des Typs A,B,C,D oder E in Betracht gezogen werden kann. Hier muss klarer werden, in welchen «gewissen Fällen» eine solche Umnutzung möglich wird, wie oft diese bei Kiesabbaugebieten im Kanton Freiburg der Fall (oder «eher die Regel») ist. Wichtig erscheint mir hier der Aspekt, dass landwirtschaftliche Böden, Wald und Fruchtfolgeflächen von dieser Umnutzung ausgenommen sind.

Denn derselbe Richtplan stellt in T405 (Grundwasser) fest, dass der Schutz von landwirtschaftlichen Böden und die Erhaltung von Grünflächen eine grosse Bedeutung für den Grundwasserschutz hat.

1.4 T414, S.13, Kapitel 3.1, Kantonale Aufgaben: Hier werden Befugnisse formuliert, die in Kraft treten, wenn die (Eigen)-Versorgung des betreffenden Bezirks nicht gewährleistet ist. Dieser Zustand ist ja bereits heute für gewisse Bezirke Realität (See- Glane und Vivisbachbezirk), weshalb eine Bestimmung durch den Kanton ohne die Gemeinde bereits jetzt möglich ist, oder?

Im SaM wird nicht als Ziel von der Deckung des Baumaterialbedarfs für einzelne Bezirke, sondern nur des Kantons gesprochen. Im Sinne der Solidaritätsausgleiche der einzelnen Bezirke innerhalb des Kantons in mancherlei Hinsicht, sollte hier die Formulierung angepasst werden. Eine solche «Autokratie» gegenüber kommunalen Rechten soll nur dann möglich sein, wenn sich gesamtkantonal ein Versorgungsgengpass abzeichnet.

2 Erläuterungen zu den Änderungen des kantonalen Richtplans

Dieses Dokument dient lediglich der Klärung des Ablaufes und Erläuterungen zu den Änderungen. Nichtsdestotrotz helfen wir mit und weisen auf Fehler und Unkorrektheiten im Dokument hin.

2.1 Im Einführungstext (1.1) Zeile 3: zu aktualisiere, es muss stehen: zu aktualisieren.

2.2 Kapitel 1.2, Zeile 2-3: Hier muss noch eine Korrektur des Ablaufs stattfinden. Der Kanton hat am 6.8.24 die Phase der öffentlichen Vernehmlassung für alle – nicht nur für die Gemeinden – auf 3 Monate «verlängert». Die neue Frist der Vernehmlassung dauert bis zum 13.September 2024.

3 Kritik Sachplan Materialabbau allgemein

3.1 S. 6, Vorgehen: Hier wird ein erstes Mal implizit sichtbar, was der grosse Kritikpunkt des SaM ist: Die ungleiche Priorisierung der unterschiedlichen Interessenparteien. Als allererstes müssen die festgelegten Ausbeutungssektoren den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen. Und erst an zweiter Stelle, und gleich zusammengefasst, um deren Gewichtung auch semantisch darzustellen, alle anderen öffentlichen Interessen (angemessene Bewirtschaftung der nicht erneuerbaren Ressourcen, Natur, Umwelt, Erreichbarkeit, Umweltbelastungen, Siedlungsentwicklung usw.). Gleichzeitig wird nirgends sichtbar, welche Materialabbauunternehmen konkret mitgearbeitet haben (Rev SaM S. 3). Denn obwohl es sich um Materialabbauunternehmen handelt, können auch deren Interessen, Priorisierungen und ethischen Kodizes gegenüber den öffentlichen Interessen sehr unterschiedlich sein. Hier fordern wir zu Transparenz auf, welche Materialabbauunternehmen genau an der Ausarbeitung des SaM im Vorfeld beteiligt waren.

3.2 S.7, Abschätzung des Bedarfs: Der Kanton Freiburg berechnet den Bedarf des Kieses für die nächsten 25 Jahre gemäss dem Szenario «hoch» (Bundesamt für Statistik). Ob diese Zahlen entsprechend den Wachstumsprognosen des Richtplanes des Kantons sind, wird nicht ersichtlich. Weshalb hier nicht das Szenario «Referenz» oder «tief» gewählt wurde, wird

nirgends erläutert. Die Bevölkerung der Schweiz nahm in den vergangenen 30 Jahren rasant zu. Diese Entwicklung wird im Referenzszenario dargestellt. Weshalb zur Ausarbeitung des SaM aber mit den Zahlen des Szenarios «hoch» und nicht des Referenzszenarios gearbeitet wurde, bleibt unklar.

Zusätzlich wurde bei der Berechnung der Anteil an wiederverwerteten Materialen gleichbehalten. Diese Prognose ist vor dem Hintergrund der sich stetig verbessernden Möglichkeiten der Wiederaufbereitung bereits verwendeter Baumaterialien nicht nachvollziehbar. Auch wenn es komplizierter erscheinen mag, diese prognostischen Zahlen zu berechnen, dürfen diese nicht einfach ignoriert werden.

Schlussendlich ist die Abschätzung des Bedarfs rückwärtsgewandt und entspricht nicht den momentanen Bestrebungen, zukünftig nachhaltigere Lösungen auch im Bauwesen zu implementieren. Bereits jetzt und in Zukunft noch viel mehr, bei entsprechender kantonaler Förderung, wird die verdichtete Bauweise in den Fokus rücken. Dass bei einer solchen weniger Kies erforderlich sein wird und auf alternative nachhaltige Baustoffe gesetzt werden kann, ist ein mögliches Szenario, welches bei den Berechnungen im SaM völlig ignoriert wurde. Ein solcher SaM ist auch ein Instrument, um den zukünftigen «Fahrplan» des Kantons sichtbar zu machen. In diesem erkennt man vor allem die «vergangene» Bauweise und deren Bedarf, die wiederholt werden soll.

Vor dem Hintergrund, dass die Schweiz die europäische Rangliste mit dem höchsten Betonverbrauch pro Kopf anführt, dürfte es genug Anreize geben, diesen Platz endlich abzugeben und alternative Bauweisen auch ohne starken Lobbyismus zu fördern.

3.3 S. 8, Unterschiede zum SaM 2011: Rechtschreibfehler: ziehlt, es muss stehen: zielt. Grammatikfehler: begünstigen, es muss stehen: zu begünstigen.

3.4 S. 8, Unterschiede zum SaM 2011: Die Veränderung, dass die Nähe zum Siedlungsgebiet neu nicht mehr als Ausschlusskriterium gilt, ist für eine Gemeinde und deren langfristige Ortsplanung und Siedlungsgedanken nicht gut. Eine gewisse Verlässlichkeit und kein unnötiges «Blockieren» wertvoller Gebiete durch den Kanton ist wünschenswert. Zumal man bei einem Kiesabbauvorhaben grundsätzlich von längeren Realisierungsphasen als bei Siedlungsgebieten rechnen muss. Und irgendwo sollen die 150'000 zusätzlichen BewohnerInnen bis 2050 des Kantons Freiburg auch leben (gemäss KRP).

3.5 S.8, Vorgeschlagene Varianten: Die beiden Varianten unterscheiden sich in ihrer Aussage nur geringfügig, weshalb die Frage aufkommt, ob die Formulierung überhaupt korrekt ist.
Variante 1: Ausbeutung der Grundstücke trotz Nähe zu Bauzonen (mit geeigneten Schutzmassnahmen).
Variante 2: Die zweite vorgeschlagene Variante schliesst eine Distanz zur Bauzone von den vorrangigen Sektoren aus, wie dies im SaM von 2011 der Fall war. → Unklar, ob diese Formulierung so beabsichtigt war. Angedeutet wurde im vorderen Satz, dass die 2. Variante eine grössere Distanz zwischen vorrangigen Sektoren und Bauzonen vorsah.

3.6 S.8: Das neu hinzugefügte Beurteilungskriterium zum Bahnanschluss und Dekarbonisierung der Flotte ist vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaveränderungen begrüssenswert. Gleichwohl gibt es hier zu Bedenken, dass genau der Bahnanschluss und die Anbindung an den ÖV auch für Gemeinden als Kriterien für die Erschliessung von Siedlungsgebieten und verdichteten Bauzonen gelten. Längerfristig wird dies zu einer Zentralisierung der Bevölkerung und den Abaugebieten und somit zu Konfliktpotential führen.

Dieses Beurteilungskriterium ist zwar gut, aber solange nicht garantiert werden kann, dass das abgebaute Material auch wirklich via Bahn oder via den vorgegeben (und tatsächlich vorhandenen) Transportwegen weggeschafft wird, begünstigt es gewisse „vermeintlich“ besser geeignete Standorte.

3.7 S.14, 4.4.3. Kombinierte Wirkung: Hier wurde bereits Rücksicht genommen auf die Tatsache, dass mehrere Abbaugebiete in einer Region zu einer Mehrbelastung des Naturraumes, des Verkehrs wie auch der Bevölkerung führen kann. Ausser Acht gelassen wurde aber, dass diese kombinierte Wirkung auch dann zutrifft, wenn sich die Abbaugebiete ausserhalb der Kantonsgrenze, aber in unmittelbarer Nähe zu dieser, sprich in derselben Region befinden. Diesem Umstand sollte mit Blick aufs Ganze Rechnung getragen und inhaltlich präzisiert werden, dass auch Abbaugebiete ausserhalb der Kantonsgrenze Teile einer Region darstellen und zu der kombinierten Wirkung von Mehrbelastungen beitragen können.

4 Ausbeutungsgebiet Seebbezirk Gemeinde Fräschels (Zu erhaltende Ressource)

Das Abbaugebiet, welches als zu erhaltende Ressource im rev. SaM angegeben wird, grenzt direkt an eine Grundwasserschutzzone. Zusätzlich befindet sich das gesamte Abbaugebiet in einer Gewässerschutzzone Au, weshalb ein möglicher Einfluss auf den Grundwasserspiegel nicht auszuschliessen ist.

Auch wenn sich zwischen dem am nächsten liegenden Abbaugebiet (Challnachwald) und dem Gebiet der Gemeinde Fräschels eine imaginäre Kantonsgrenze zieht, so wird dies das Grundwasser wenig interessieren.

Zwei Abbaugebiete auf so engem Raum ist laut den kantonsinternen Kriterien im Richtplan nicht möglich (keine zweite Ausbeutung innerhalb von 10 km).

Fräschels, die nördlichste Gemeinde des Kantons Freiburg, ist regional orientiert und kann für einmal den Standort als Vorteil nutzen. Die Nähe zum Nachbarkanton macht einen Kiesbezug möglichst regional und mit kurzen Transportwegen einfach.

Auch aufgrund einer fehlenden längerfristigen Einplanung der Gemeinde Fräschels in regionale Verkehrsentlastungskonzepte (Umfahrungsstrasse Kerzers) durch den Kanton wäre eine Nutzung dieser Vorkommen auch in den nächsten 25 Jahren und darüber hinaus unrealistisch, da der damit einhergehende Mehrverkehr, die mögliche Lärmbelastung und Luftverschmutzung, die fehlenden Entlastungsstrassen und der fehlende logistisch ausgestattete Bahnhof die zu erhaltende Ressource nicht rechtfertigt.

Die vom Kantonalen Richtplan geforderten *Einschränkungen der Auswirkungen auf das Strassenetz und der Immissionen durch den im Zusammenhang mit dem Abbau verursachten Verkehr* (T414, S.3) wurde nicht berücksichtigt bei der Aufnahme des Abbaugebietes als zu erhaltende Ressource.

Wenn dieses Abbaugebiet trotz unrealistischer Nutzung in der Zukunft weiterhin als zu erhaltende Ressource eingestuft wird, ist dies eine reine Schikane seitens des Kantons. Der Gemeinde würde somit faktisch eine weitere Möglichkeit der Ortsplanung verwehrt. Aus diesen Gründen ist die zu erhaltende Ressource in Fräschels (Seebbezirk) gänzlich aus dem rev. SaM zu streichen.

5 Ausbeutungsgebiet Seebezirk Kerzers Variante 1 und 2 (Vorrangiger Abbau)

Die Nähe der geplanten Abbaugebiete zu Wohngebieten und die Überlappung von geplanten Siedlungsgebieten machen die Varianten 1 und 2 in der Gemeinde Kerzers zu unattraktiven Abbaugebieten.

Obwohl bei den Beurteilungskriterien deutlich wird, dass auch der Kanton wenig Kriterien vorbringen kann, die einen Kiesabbau begünstigen, scheint dieses Projekt Kiesgrube Kerzers viel näher an der Realisierung als andere Projekte im Kanton. *Anm: Im Vergleich mit allen anderen möglichen Abbaugebieten verfügen die Varianten 1 und 2 beim Sonnenberg über das niedrigste Notentotal im gesamten Kanton.*

Umso erstaunlicher ist es, dass bei den Bedingungen vorab lediglich eine Umfahrungsstrasse genannt wird.

Zumindest müsste bereits jetzt bei den Bedingungen schriftlich formuliert werden, dass eine Deponie A,B,C,D oder E nicht möglich, sondern die Instandstellung der Ausgangsfläche, nämlich Fruchtfolgeflächen, garantiert sein muss.

Auch im Bezug auf das Grundwasservorkommen werden keine Bedingungen gestellt, wie beispielsweise ein hydrologisches Gutachten und eine Prüfung von möglichen Auswirkungen auf die näheren Grundwasserfassungen.

Bei der Sichtung des SaM stellt man sich unweigerlich die Frage, inwieweit denn die Beurteilung nach Kriterien der Abbaugebiete überhaupt eine Rolle spielen wird. Wenn eine Gemeinde eine Kiesgrube will, wird diese realisiert werden können, wie niedrig die Beurteilung des Standortes durch den Kanton auch war.

Da die Ausarbeitung des SaM mit den Informationen, welche von den Gemeinden beigesteuert wurden, realisiert wurde, gibt es Unklarheiten in Bezug auf die Zone des Grundwasserträgers. Im Jahr 2016 waren bis zu 60% der Grundwasser-Fassungen im Kanton Freiburg noch nicht erfasst. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob die Gemeinde Kerzers zu den Gemeinden gehört, die es bisher versäumten, Daten betreffend ihrer Wasserfassungen zu liefern. Da das gesamte mögliche Abbaugebiet sich in einer Gewässerschutzzone Au befindet, ist der Einfluss auf Grundwasserträger in der Umgebung nicht abschliessend geklärt. Deshalb erscheint uns die Vergabe von 10 «Notenpunkten» beim Kriterium *Nähe einer Grundwasserschutzzone* als zu hoch.

Auch das Kriterium *Nähe zu einer Siedlungseinheit* finden wir mit einer Bewertung von lediglich -1 zu niedrig. Mögliche Siedlungsgebiete sind im Abbaugebiet, bereits bebaute Quartiergebiete befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Abbaugebiet.

6 Befangenheit – Interessenkonflikte

Als Direktbetroffene einer möglichen Kiesgrube in Kerzers (Abbaugebiet Variante 1 oder 2 oder im Grolli) ist es für mich erstaunlich, mit welcher Konsequenz und welchem Tempo die Weichen, auch seitens des Kantons, gestellt werden für dieses Unterfangen.

Der Wunsch nach mehr Transparenz, beispielsweise auch welche Materialabbauunternehmen beim SaM (COPIL) mitgearbeitet haben, ist verständlich. Schliesslich haben verschiedene Investigativberichte der letzten Jahre gezeigt, dass auch Behörden nicht vor Beeinflussung geschützt sind.

Auch der Bericht der Freiburger Nachrichten (22.12.2018), in dem Jean-François Steiert angibt, die Umfahrungsstrasse Kerzers sei auf der Priorisierungliste an zweite Stelle gerutscht, lässt

aufhorchen. Die Argumentation seinerseits, dass der Grund dafür «die Wahrung des regionalen Gleichgewichtes» sowie einer möglichen Beteiligung an den Kosten durch die Holcim und Marti-gruppe ist, zeigt, wie stark die beiden Projekte miteinander verbunden und wie nah die Interessen des Kantons und die der Materialabbauunternehmen betreffend einer möglichen Kiesgrube in Kerzers beieinander liegen.

Argumente für eine Kiesgrube gibt es einige, Argumente dagegen auch.

Und gerade aktuell stand im Anzeiger von Kerzers zu lesen, dass Jean-François Steiert dazu meint: *«Was die Umfahrungsstrasse betrifft, gehört sie unabhängig von der Kiesgrube zu den Projekten, für welche der Grosse Rat 2016 einen Planungskredit gewährt hat. Die Mitfinanzierung durch allfällige Kiesgrubenbetreiber hat es dem Projekt erlaubt, im Kriterienkatalog zur Reihenfolge der Realisierung der Umfahrungsstrassenprojekte zeitlich nach vorne zu rücken, hat aber keinen Einfluss auf den Entscheid, die Strasse zu bauen oder nicht».*

Die in der Gemeinde Kerzers durch deren BürgerInnen so häufig implizit verknüpften Anliegen können hiermit klar voneinander getrennt werden. Danke für diese Präzisierung.

Und dennoch lässt es wieder aufhorchen: Wenn die finanzielle Beteiligung durch Wirtschaftsträger ein Kriterium darstellt, ob etwas schneller gebaut wird, lässt dies auch die Frage entstehen, wie objektiv die Behörde beim Erstellen der Beurteilungskriterien dieses SaM war. Schliesslich hat der SaM die Wirkungskraft, gewisse Gebiete als vorrangig abbaubar und als besser geeignet für einen Kiesabbau einzustufen.

Wird also im Staat Dänemark, ehh Freiburg, die «Wahrung des regionalen Gleichgewichtes» vor allem dann beachtet, wenn die Staatskasse nicht selbst belastet wird?

In der Gemeinde Kerzers sehen wir betreffend Abbaugebiete und Kiesgrube noch eine weitere Unstimmigkeit, auf die als Gemeinde und auch als Kanton das Augenmerk gerichtet werden sollte. In der Gemeinde Kerzers befinden sich zurzeit 2 Gemeinderäte, welche beide landwirtschaftliche Flächen im möglichen Abbaugebiet haben. Dies stellt für uns in Bezug auf die Abbaugebiete und dem Projekt Kiesgrube einen Interessenkonflikt in ihren Rollen als Gemeinderat und Privatunternehmer dar. Deshalb finden wir es angebracht, dass die beiden Gemeinderäte bei diesem Dossier, falls dies bis jetzt nicht der Fall war, in Zukunft in den Ausstand treten.

Abschliessend ist es uns ein Anliegen mitzuteilen, dass wir durchaus Verständnis für den Bedarf an Abbaugebieten und Kiesgruben im Kanton haben. Mit einer solchen sind immer auch wirtschaftliche Interessen verbunden. Im besten Fall entstehen Arbeitsplätze und mit lokalen Materialabbauunternehmen wird viel in die lokale Wertschöpfungskette investiert. Deshalb sind bei Kiesgrubenprojekten nicht nur der Abbaustandort, sondern sicher genauso wichtig, auch das Materialabbauunternehmen mit Sorgfalt zu wählen.

Je weniger das Unternehmen lokal verankert ist, desto grösser die Gefahr, dass der Geldfluss primär vom Kanton abwandert und dann beispielsweise im Kanton Zug versteuert wird. Bei grösseren Verhandlungspartnern ist es für eine (kleine) Gemeinde schwieriger, ihre Interessen und Anliegen durchzubringen. Auch wenn vielleicht der finanzielle Anreiz für einen Kanton (Finanzierungsunterstützung bei Verkehrsentlastungsprojekten) mit grösseren Unternehmen interessanter ist, so ist doch längerfristig das Big Picture im Auge zu behalten.

Vernehmlassung zu SaM und KRP

Mit dem Bevölkerungswachstum des Szenarios «hoch», welches im SaM verwendet wurde, erhöht sich auch der Bedarf an Wohnraum. Gleichzeitig aber bedeutet es auch, dass mehr Menschen ernährt werden müssen. Der Seebezirk leistet hier für den ganzen Kanton einen Auftrag. Genau durch diese Ausgleiche, nicht nur beim Kies, schafft man im Kanton Zusammenhalt und ein Funktionierendes Miteinander.

In den kommenden zwei Dekaden werden betreffend «Platzknappheit» für die vielen sich konkurrierenden Bedürfnisse Herausforderungen auf uns zukommen.

Auch wenn wir grosse Befürworter/innen des Lokal- und Regionalgedankens sind, sehen wir die endliche Ressource Land.

Wenn es wie im Szenario «hoch» berechneten Zahlen der Bevölkerung (150 000 Personen mehr bis 2050) kommt, setze ich mich primär für landwirtschaftliche Flächen, verdichtetes Bauen und unangetastete grüne Erholungsräume ein. Auch wenn der Preis dafür importierter Kies aus weniger dicht besiedelten Gebieten ist. Denn noch lieber als regionales Kies, habe ich regionale Lebensmittel.

Wir danken dem Staat Freiburg, dass unsere Argumente und Bedenken mit Sorgfalt geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Kast



Tanja Kolly

Absender:

Tanja Kolly und Oliver Kast
Juraweg 1
3284 Fräschels